

22.03.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2017/286/2**

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/186, 2017/186/1, 2017/186/2, 2017/286, 2017/286/1

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	27.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	05.04.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

Wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 13.03.2018 dargelegt, hat es seit der Herausgabe der Beschlussvorlage 2017/286/1, die die Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltes bis zum 20.02.2018 beinhaltet, weitere Veränderungen gegeben. Alle nachfolgenden Änderungen bis zum 21.03.2018 sind in den als **Anlage 1 u. 2** beigefügten Veränderungslisten angefügt worden.

In die Veränderungsliste für den Ergebnishaushalt ist aufgrund eines Wunsches aus dem Finanzausschuss eine Spalte eingefügt worden, aus der hervorgeht, ob die betreffenden Ausgaben aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen bzw. zur Sicherstellung des Dienstbetriebes notwendig sind (pflichtig) oder ob ihr eine Freiwilligkeit (freiwillig) zugrunde liegt.

Insgesamt erhöhen sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um +594.200 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 6.395.600 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel vermindern sich im Saldo gegenüber der Beschlussvorlage 2017/286/1 um -5.964.300 EUR (**s. Anlage 2**).

Entsprechend reduziert sich der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. auf insgesamt 13.246.200 EUR (**s. Anlage 3**). Die Nettoneuverschuldung in 2018 beträgt nunmehr 9.826.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich durch veränderte Veranschlagung von einzelnen Investitionsmaßnahmen von 51.653.200 EUR auf 53.965.200 EUR erhöht (+2.312.000 EUR). Im Detail verteilen sich die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau Feuerwehr Neustadt (20.309.900 EUR),
- Neubau Rathaus (22.460.000 EUR),
- Neubau Sporthalle Gymnasium (5.650.000 EUR),
- Neubau Kita Auengärten (1.350.000 EUR),
- Anbau Kita Ratzenspatz/Kernstadt (1.413.300 EUR),
- Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt (1.200.000 EUR),
- Erneuerung Entwässerungseinrichtung u. Bushaldebucht Bunsenstraße (30.000 EUR),
- Gehweg OD Esperke/Warmeloh (640.000 EUR),
- Straßenbaumaßnahme Rundeel (460.000 EUR),
- Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (72.000 EUR),
- Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (320.000 EUR),
- Urnengemeinschaftsanlage III Poggenhagen (60.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

### **Ergebnishaushalt**

- a) Lfd. Nr. 66: Die ursprünglich für 2017 geplante Erstattung des Bundes für die Renovierung von Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung durch die Stadt erfolgt erst 2018. Durch die Neuveranschlagung des Betrages im Haushalt 2018 ergibt sich ein Mehrertrag von +270.000 EUR.
- b) Lfd. Nr. 67 u. 68: Im Gymnasium hat sich ein Mehrbedarf aufgrund von Vorgaben durch den TÜV ergeben (+30.000 EUR). Hier müssen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht die Sicherheitsbeleuchtung u. ELA-Anlage instandgesetzt werden.
- c) Lfd. Nr. 69: Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung erwartet die Stadt Neustadt a. Rbge. noch Erstattungszahlungen für die Vorjahre (Mehrertrag +630.000 EUR).
- d) Lfd. Nr. 70 bis 78: Die hier eingestellten Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „BV 2018/023 Erweiterung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten zum 01.01.2018“, welche der Rat in seiner Sitzung am 08.03.2018 einstimmig beschlossen hat. Hier wurden aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren (viele Stellen im Kita-Bereich können nicht besetzt werden) zunächst nur die Sachmittel eingestellt. Weiterhin führt bei lfd. Nr. 76 auch ein Anbieterwechsel beim Mittagessen zu höheren Aufwendungen. Bei den Benutzungsgebühren für den Kita-Besuch (lfd. Nr. 71) ergibt sich ein Minderertrag (-126.700 EUR), weil der ursprünglichen Kalkulation ein Formelfehler zugrunde lag.
- e) Lfd. Nr. 79: Der Vertrag mit dem Freibadverein Neustadt verpflichtet die Stadt Neustadt a. Rbge. zum Verlustausgleich nach Auflösung des Vereines (Mehraufwand + 10.000 EUR).
- f) Lfd. Nr. 80 u. 81: Durch die Nachholung der bisher versäumten Anpassung der Erstattungsbeträge des ABN und der Verbände an die gestiegenen Personalaufwendungen ergibt sich ein Mehrertrag von +128.900 EUR.
- g) Lfd. Nr. 82: Aufgrund neuerer Gewerbesteuermeßbescheide geht der Fachdienst Finanzwesen nicht mehr davon aus, dass der ursprünglich veranschlagte Gewerbesteuerertrag von 12,7 Mio. EUR in 2018 noch erreicht wird. Der Ansatz soll daher auf 11,8 Mio. EUR reduziert werden.  
Die Reduzierung dieses Ansatzes ist bereits in der Finanzausschusssitzung am 13.03.2018 diskutiert worden. Dabei wurden die Probleme bei der Findung des richtigen Ansatzes aufgezeigt. Abschließend wurde die Verwaltung gebeten, ggfs. einen Dreijahresschnitt zu ermitteln und diesen zu veranschlagen. Der Durchschnitt der Gewerbesteuersteinnahmen der Jahre 2015 bis 2017 beträgt: 12.726.438 EUR.  
  
Die Verwaltung plädiert aus den dargelegten Gründen weiter dafür, den Ansatz auf 11,8 Mio. EUR zu reduzieren.
- h) Lfd. Nr. 84 bis 88: Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem Stellenplan heraus (Mehraufwand +302.000 EUR).
- i) Lfd. Nr. 89 bis 91: Die Auflösungen der Sonderposten und die Abschreibungen wurden der aktuellen Entwicklung angepasst (Haushaltsminderbelastung insgesamt -266.600 EUR).

### **Investitionshaushalt**

Im Investitionshaushalt hat die Verwaltung die Mittelbedarfe den neuesten Erkenntnissen angepasst. Dabei wurden u. a. bei einigen Maßnahmen die Ansätze für 2018 reduziert und stattdessen Verpflichtungserklärungen zu Lasten der Finanzplanungsjahre aufgenommen, da nicht mehr davon ausgegangen wird, dass bei diesen Maßnahmen in 2018 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann.

- a) Lfd. Nr. 10 u. 11: Die Ansätze für die Erstellung eines Parkhauses (InvestNr. 1110650127) wurden bis auf 50.000 EUR für Planungsmittel (Haushaltsjahr 2018) aus dem Haushalt wieder herausgenommen.

- b) Lfd. Nr. 12: Von dem bisherigen Ansatz für den Neubau der Sporthalle des Gymnasiums (InvestNr. 1110650134) sind 2,25 Mio. EUR von 2018 nach 2019 verlagert worden, so dass für 2018 nur Planungsmittel in Höhe von 250.000 EUR bereitstehen. Mit einer baulichen Umsetzung ist frühestens 2019 zu rechnen. Um aber gleichwohl die Maßnahme rechtzeitig vor Genehmigung des Haushaltes 2019 aus-schreiben und vergeben zu können, wird die bisherige Verpflichtungsermächtigung auf 5.650.000 EUR aufgestockt.
- c) Lfd. Nr. 13 u. 14: Die bauliche Umsetzung der Kita Auengärten (InvestNr. 1110650137) verschiebt sich in das Jahr 2019. Das Haushaltsjahr 2018 weist nur noch Planungsmittel in Höhe von 450.000 EUR aus.
- d) Lfd. Nr. 15: Bei der Maßnahme „Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West (InvestNr. 1110650153) reduziert sich der Planungsmittelbedarf für 2018 um -350.000 EUR auf 100.000 EUR.
- e) Lfd. Nr. 16: Weiterhin sind in den Haushalt 2018 Planungsmittel für die Maßnahme „Sanierung/Neubau Kita Büren“ (InvestNr. 1110650157) aufgenommen worden.
- f) Lfd. Nr. 17: Bei der Maßnahme „Sanierung Hans-Böckler-Schule“ wurde der Ansatz von 600.000 EUR auf die Haushaltsjahre 2018 u. 2019 aufgesplittet. Das Jahr 2018 weist nur noch Planungsmittel von 100.000 EUR aus.
- g) Lfd. Nr. 18: In der Leineschule ist die Erneuerung der Elektronischen Alarmierungsanlage (InvestNr. 2160400016) notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 230.000 EUR.
- h) Lfd. Nr. 19 u. 20: Der Ausbau des Gehweges an der K 347 OD Neustadt (InvestNr. 5410660049 verzögert sich, so dass die bisherigen Ansätze angepasst werden mussten. Das Jahr 2018 enthält nunmehr Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung über 1,2 Mio. EUR.
- i) Lfd. Nr. 21: Die Beitragseinnahmen bei der „Straßenbaumaßnahme Am Graseweg“ (InvestNr. 5410660065) wurden nach 2019 verlagert, da die Maßnahme infolge Verzögerung erst jetzt umgesetzt wird.
- j) Lfd. Nr. 22: Bei der Investitionsmaßnahme „Aufhebung Bahnübergänge Poggenhagen“ (InvestNr. 5410660066) reduziert sich der Planmittelan-satz um -100.000 EUR auf 50.000 EUR für 2018, da noch ein Haushaltsrest aus 2017 zur Verfügung steht.
- k) Lfd. Nr. 23 u. 24: Durch höhere Entsorgungskosten (+40.000 EUR) bei der „Straßenausbaumaßnahme Dudenser Straße, 2. Bauabschnitt“ (InvestNr. 5410660073) erhöhen sich auch die Anliegerbeiträge (+20.000 EUR).
- l) Lfd. Nr. 25: Die „Sanierung der Brücke Nordstraße“ (InvestNr. 5410660078) verzögert sich. Von dem Haushaltsansatz in 2018 in Höhe von 250.000 EUR sind 150.000 EUR nach 2019 verschoben worden. Das Jahr 2018 enthält nur Planungsmittel.
- m) Lfd. Nr. 26 bis 28: Der Straßenausbau der Straße „Am Anger, Hagen“ (InvestNr. 5410660079) verbilligt sich um -40.000 EUR. Die damit verbundenen Einnahmepositionen wurden angepasst.
- n) Lfd. Nr. 29 bis 31: Die Straßenbaumaßnahme „An der Spitzburg, Nöpke“ (InvestNr. 5410660080) verteuert sich (+30.000 EUR). In der Folge sind auch die mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen auf-zustocken.
- o) Lfd. Nr. 32 bis 34: Die Straßenbaumaßnahme „Dickenhoopsweg, Nöpke“ (InvestNr. 5410660081) ver-teuert sich ebenfalls (+33.000 EUR).
- p) Lfd. Nr. 35 bis 37: Beim 3. Bauabschnitt für die Straßenbaumaßnahme „Dudenser Straße“ (InvestNr. 5410660082) wird inzwischen von einem geringeren Mittelbedarf (-105.000 EUR) ausgegangen. Als Einzahlung (Fördergelder u. Anliegerbeiträge) sind für 2019 insgesamt 370.000 EUR geplant.
- q) Lfd. Nr. 38: Eine Sanierung der „Brücke Sägewerk Hahnstraße, Borstel“ (InvestNr. 5410660083) ist

nicht mehr notwendig, da die Tragfähigkeit der Brücke gemäß Überprüfung weiterhin sichergestellt ist. Der Ansatz der Mittel von 170.000 EUR entfällt daher.

- r) Lfd. Nr. 39 bis 40: Der Ausbau des Weges „Zum Friedhof, Nöpke“ verteuert sich um +22.000 EUR auf insgesamt 85.000 EUR. In der Konsequenz ist auch die Fördersumme auf nunmehr 47.000 EUR aufzustocken.
- s) Lfd. Nr. 41: Die Realisierung des „Gehweges an der OD Esperke/Warmeloh“ (InvestNr. 5410660086) zusammen mit der Landesstraßenbauverwaltung verzögert sich. Von den veranschlagten Baumitteln in Höhe von 690.000 EUR sind daher 640.000 EUR nach 2019 verschoben worden. Das Jahr 2018 weist jetzt Planungsmittel von 50.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 640.000 EUR aus.
- t) Lfd. Nr. 42: Zur Absicherung eines Förderantrages ist auf Wunsch des Fachdienstes Tiefbau bei der Investitionsmaßnahme „5450660004 Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau“ in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung über 72.000 EUR eingestellt worden.
- u) Lfd. Nr. 43 bis 44: Der ABN hat die Ansätze für die Maßnahme „Hochwasserschutz Leine „Kernstadt“ (InvestNr. 5520680003) entsprechend der neuesten Erkenntnisse angepasst. Mit Kostenerstattungen ist danach frühestens in 2020 zu rechnen. Für 2018 reduziert sich der Mittelbedarf von 500.000 EUR auf 300.000 EUR (-200.000 EUR).

### Sonstiges

Gemäß Antrag in der Finanzausschusssitzung am 13.03.2018 sollten auch die Veränderungen, die sich durch die sich abzeichnende Übernahme der Kita-Gebühren für den dreijährigen Kita-Besuch durch das Land Niedersachsen ergeben, schon mit im Haushalt 2018 berücksichtigt werden. Es sollte eine Erstattung von 55 % der Personalaufwendungen ab dem 01.08.2018 veranschlagt werden – in der Folge mit einer jährlichen Steigerung von 1 Prozent bis maximal 58 % im Jahr 2021.

Dieses stellt sich für die Verwaltung als sehr schwierig dar, da derzeit noch zu viele Kriterien ungeklärt sind. Auch ist noch nicht abschließend geklärt, von welchen Sätzen das Land bei der Personalkostenförderung ausgehen wird. Die Aufnahme eines Erstattungsbetrages würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nur auf Annahmen beruhen, was nach Auffassung der Verwaltung nicht im Einklang mit einer ordnungsgemäßen Haushaltsplanung steht. Darüber hinaus rechnet die Verwaltung mit Erstattungszahlungen frühestens im Jahr 2019, da das Land die entsprechende Verwaltungsstruktur noch initiieren muss. Es wurden daher keine entsprechenden Veränderungen im Haushaltsentwurf 2018 vorgenommen.

In der letzten Finanzausschusssitzung sind mehrere Prüfaufträge für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Haushaltsbeschlussfassung angekündigt worden. Diese sind als **Anlage 7** der Vorlage beigefügt.

Weiterhin sind die in der Finanzausschusssitzung am 13.03.2018 und danach zusätzlich gestellten Anträge als **Anlage 8** zusammengefasst worden.

Es ist beabsichtigt, die Veränderungen bis zum Beginn der Finanzausschusssitzung am 27.03.2018 in den interaktiven Haushaltsentwurf einzuarbeiten. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de) sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushalterläuterungen sind noch nicht angepasst worden, da erfahrungsgemäß bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch etliche Veränderungen umzusetzen sein werden.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-6.395.600 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	13.246.200 EUR

c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	9.826.200 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	53.965.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

### **So geht es weiter**

- a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
- e) Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen**

1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentl.)
2. Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentl.)
3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit (öffentl.)
4. Investitionsplanung 2018 (öffentl.)
5. Haushaltssatzung 2018 (öffentl.)
6. Gesamtergebnishaushalt 2018 (öffentl.)
7. Liste Prüfaufträge
8. Zusätzliche Anträge